



Öffnungszeiten Pfingsten

Ausserhalb der unten aufgeführten Daten gelten die regulären städtischen Öffnungszeiten der Betriebe. www.chur.ch/oefnungszeiten

Städtische Verwaltung

Für die gesamte städtische Verwaltung (Ausnahmen nachfolgend) gilt:

Pfingsten:

Die städtische Verwaltung bleibt am Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen.

Todesfälle und Bestattungen

Die Mitarbeitenden vom Büro Bestattungen/Friedhöfe sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.30–11.30 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr telefonisch unter 079 772 85 18 erreichbar.

Stadtpolizei

Der Schalter der Stadtpolizei am Kornplatz ist am Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen. Für Notfälle ist die Stadtpolizei telefonisch unter 081 254 54 54 oder über die Notfall-Glocke am Schalter durchgehend erreichbar.

Schulzahnklinik/Zahnnotfälle

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann in dringenden Fällen der/die diensthabende Zahnarzt/Zahnärztin über die Notrufnummer 144 angefragt werden.

Sport- und Eventanlagen Chur

Die Sport- und Eventanlagen Chur sind über Pfingsten geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Anlagen finden Sie unter www.sportanlagenchur.ch.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2025, 13.00 Uhr, Rathaus

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2025
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Geschäftsbericht und Botschaft Rechnung 2024 / GPK-Bericht zur Rechnung 2024
4. Botschaft zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Tschierschen-Praden
5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme
6. Jahresrechnung 2024 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC); Kenntnisnahme
7. Geschäftsbericht 2024 Bus und Service AG; Kenntnisnahme



The Blackouts, hier bei einem ihrer Auftritte in der Show «Britain's Got Talent», sorgen am 1. August in Chur für ein visuelles Spektakel.

Pressebild

8. Jahresbericht 2024 Stadtbibliothek; Kenntnisnahme
9. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 Region Plessur; Kenntnisnahme
10. Jahresbericht 2024 Chur Tourismus; Kenntnisnahme
11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 GEVAG; Kenntnisnahme
12. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2025
13. Botschaft Revision Grundordnung Chur (Phase 1)
14. Fragestunde vom 19. Juni 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Roberto Giovanoli für Gastwirtschaft La Meridiana, Kupfergasse 11
- Roberto Giovanoli für Gastwirtschaft Jamies, Grabenstrasse 41

- Annina Schmid für Gastwirtschaft Postremise, Engadinstrasse 43
- Sandro Christoffel für Gastwirtschaft GKB Kunden Bistro, Poststrasse 2
- Andreas Reich für Gastwirtschaft Handmade Music, Grossbruggweg 3

Kreditfreigaben

- Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC); Anschaffung Lehrmittel für den Unterricht des Fachbereichs Automobiltechnik; Fr. 62'747.75
- ZSA Schellenberg, Ersatz Panzerschiebewand; Fr. 4'300.–
- Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für die Stadtpolizei; Fr. 82'553.26
- Friedhof Fürstenwald, Ersatz Heizung; Fr. 140'000.– (Genauigkeit +/- 10%)

Baubewilligungen

- Calanda Beteiligungen AG, Chur, vertreten durch Universa Bau Umwelt Rohstoffe AG, Wollerau, für Erweiterung Inertstoffdeponie Geissweid mit Rückbau Zufahrtsweg, Juchserweg
- Schröder & Keller AG, Otelfingen, vertreten durch SQ Architekten GmbH, Oftringen, für Neubau Wohnhäuser mit Einstellhalle und Zufahrt von der Araschgerstrasse, Aussenparkplatz sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen, Araschgerstrasse 39, 39a, 39b, 39c, 39d, 39e, 39f, 39g, 39.1
- Nadim Abo Salah, vertreten durch Baubureau OG 27 AG, für Wärmetechnische Dach- und Fassadensanierung sowie Montage Luft/Was-

- ser-Wärmepumpe auf der Südseite, Balzersgasse 12
- Stephanie Niklaus, Zürich, vertreten durch Clavadetscher Architektur AG, Maladers, für Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Aussenschwimmbecken, Umgebungsanpassungen mit Futtermauer auf der Süd- und Westseite sowie Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Campodelsweg 9
 - Cedric Wyss und Dominic Bärtsch, Chur, vertreten durch Studio Kindschi GmbH, Chur, für Abbruch Wohnhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle, Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen sowie Montage Luft-Wasser Wärmepumpe (Innenaufstellung), Dachsweg 2
 - Rosen Immobilien und Projektentwicklungen AG, Chur, vertreten durch TS Baumanagement GmbH, Chur, für Innere Umbauten im 1. Untergeschoss für Sozialeinrichtung mit Kontakt- und Anlaufstelle und Konsumraum, Seilbahnweg 7
 - Baugesellschaft Gemsweg, p.A. Nocasa Partner AG, Masanserstrasse 40, 7000 Chur, vertreten durch maurusfrei Architekten AG, Rätusstrasse 23, 7000 Chur, für Quartierplan Hirschweg, Abbruch Wohnhaus, Gemsweg 7

Stadtkanzlei

Schlagerparade 2025; allgemeine Freinacht und Erweiterung der Öffnungszeiten für Aussen- und Festwirtschaften

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur (GWC; RB 421) anlässlich der Schlagerparade 2025 Folgendes:

1. Eine allgemeine Freinacht von Samstag, 27. September auf Sonntag, 28. September 2025. Die Freinacht gilt nur im Innern der Gastwirtschaftsbetriebe.
2. Eine Verlängerung der Polizeistunde von Samstag, 27. September auf Sonntag, 28. September 2025 in den Aussenwirtschaften bis 02.00 Uhr, vorbehaltlich der allgemeinen Bestimmungen über den Betrieb einer Aussenwirtschaft.
3. Eine Verlängerung der bewilligten Festwirtschaften im Aussenbereich von Samstag, 27. September auf Sonntag, 28. September 2025 bis 02.00 Uhr.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

www.chur.ch

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung. Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die Online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 108 Abs. 1 und 2 und Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Ringstrasse, im Abschnitt zwischen der Rheinstrasse und der Unteren Plessurstrasse, an der Unteren Plessurstrasse, im Abschnitt zwischen der Ringstrasse und der

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Signinastrasse sowie am Sportplatzweg, wird eine Tempo-30-Zone und eine Parkverbotszone verfügt (Signal 2.59.1 «Zonensignal» bzw. 2.59.2 «Ende-Zonensignal» sowie Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «Zone» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone» inkl. Zusatztext «ausgenommen signalisierte und markierte Parkplätze»).

2. Der Parkplatz vor dem Schulhaus Fortuna, Seite Ringstrasse, wird mit einem Halteverbot (Signal Nr. 2.49 «Halteverbot» inkl. Zusatztext «ausgenommen CAR max. 15 min.») belegt.

3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.

4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Die Akten liegen während der Beschwerdefrist bei der Stadtpolizei zur Einsicht auf.

Auflageort: Stadtpolizei, Verkehrstechnik und Logistik, Kornplatz 10, 7000 Chur

Verkehrsanordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Scalärastrasse, zwischen dem Sattelweg und der Kantenstrasse, werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur) Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

- ¹ Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- ² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- ³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossenen Räumen zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung. Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

6. bis 26. Juni 2025

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 26. Juni 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Franz Martin Janggen und Heide-Marie Janggen-Artho, Chur, vertreten durch casanatura GmbH, Landquart

Planverfasser:

casanatura GmbH, Landquart

Bauobjekt:

Heroldstrasse 19, Chur, Kataster Nr. 4785 Erweiterung Wohnhaus auf der Südwestseite

Zone:

Wohnzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Marc Zehnder, Chur

Bauobjekt:

Albulastrasse 46, Chur, Kataster Nr. 4921 Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südostseite

Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Sandro Odoni und Rita Odoni, Chur

Bauobjekt:

Marschlinsweg 15, Chur, Kataster Nr. 12129

Quartierplan Brändli, Neubau Einfriedung auf der Südseite

Zone:

Wohnzone 1

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Stadtgärtnerei

Gräberabruf 2025 auf den Friedhöfen Fürstenwald, Hof, Totengut und Masans

Folgende Gräber werden auf Ende 2025 abgerufen:

Friedhof Fürstenwald

Kindergräber	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 7
Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 10
Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 12
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 15
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 16

Friedhof Hof

Reihengräber Erdbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 5
Reihengräber Urnenbestattung	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 7
Kindergräber	Todesjahr 2005
Erstbelegung	Feld 8

ANZEIGE.....

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben,
Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll und zuverlässig.
Von Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30
www.dovida.ch



DovidaTM
Mein Leben, mein Weg

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung Todesjahr 2005
Erstbelegung Feld 1

Friedhof Masans

Reihengräber Urnenbestattung Todesjahr 2005
Erstbelegung Feld 2

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31.12.2025 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabsausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081/254 47 66.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 6. Juni

CADONAU

16.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Gisella Belleri

Sonntag, 8. Juni

Martinskirche

10.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl
Diakon Henk Melcherts
Thema: «Pfingsten - Zeit um positiv zu denken?»

Kirche Masans

10.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Brot des Lebens», Joh 6,51.
Musik: Josias Just, Klarinette und Christian Cantieni, Orgel. Im Anschluss Apéro spécial mit Grilladen.

Kirche Haldenstein

10.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Marianna Iberg
Musik: Stephan Britt, Klarinette sowie Olena Biletska, Orgel

Pfingstkollekte: God helps Uganda

Mittwoch, 11. Juni

Kathedrale Chur, Krypta

19.00 Uhr Ökumenische Taizéandacht
Besinnliche halbe Stunde mit Taizé-Liedern, biblischen Texten, Gebeten und Stille. Pfarrerin Ivana Bendik, Pfarrer Gion-Luzi Bühler, Elisabeth Sulser und MusikerInnen.

Donnerstag, 12. Juni

Bürgerheim Chur

10.00 Uhr Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl
PfarrerIn Wilma Finze-Michaelsen

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 6.6., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 10.6., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Schtriali-Bandi

Mi, 11.6., 13.15–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Zämma unterwägs. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Primarklassen. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen. Anmeldung: Pfarrer Andreas Rade, andreas.rade@chur-reformiert.ch, 081 353 59 02

Spielen und Hüpfen für Jung und Alt

Mi, 11.6., 14.30–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Spielnachmittag für alle Generationen mit Hüpfburg, Bausteinen, Kapla und vielen verschiedenen Gemeinschaftsspielen, Zvieri und Abschluss.

Frühgebet

Do, 12.6., 06.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Comanderzentrum Chur

Traktanden

1. Begrüssung und Entschuldigungen
2. Besinnliche und musikalische Einleitung
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Wahl der Stimmzähler

5. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
6. Bericht des Präsidenten
7. Bericht Präsidium Gesamtkollegium
8. Informationen aus den Ressorts
9. Genehmigung Jahresbericht 2024
10. Jahresrechnung 2024
 - a. Vorfinanzierung Kirchen
 - b. Genehmigung Jahresrechnung 2024 mit Revisorenbericht
11. Entlastung Vorstand
12. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Haldenstein
13. Genehmigung Jahresrechnung 2024 Maladers
14. Ersatzwahl EGR
15. Teilrevision der Statuten der Kirchenregion Sassa-Chur
16. Verabschiedungen
17. Varia

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Reformierten Kirche Chur, welche das 16. Altersjahr erreicht haben.

Die Unterlagen zur Versammlung liegen ab Anfang Juni 2025 in den Kirchen und Kirchgemeindehäusern auf oder können bei der Verwaltung, Sennensteinstrasse 28, angefordert oder abgeholt werden. Sie finden diese auch auf unserer Website www.chur-reformiert.ch.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 7. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr **KEINE** hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Pfingstsonntag, 8. Juni

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Pontifikalamt mit Bischof Joseph Maria Bonnemain
10.00 Uhr hl. Messe (Bodmer)
15.00 Uhr Firmung mit Bischof Joseph Maria Bonnemain, anschl. Apéro

Kollekte: Entwicklungshilfepflicht der Churer Pfarreien

Pfingstmontag, 9. Juni

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10. Juni

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Krypta

Donnerstag, 12. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 7. Juni

16.30 Uhr Firmung mit Bischof Joseph Maria Bonnemain

Pfingstsonntag, 8. Juni

10.00 Uhr hl. Messe mit dem Erlöserchor

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der Churer Pfarreien

Pfingstmontag, 9. Juni

10.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11. Juni

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Juni

09.00 Uhr hl. Messe in der **Heiligkreuzkirche**

16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 13. Juni

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 7. Juni

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)

18.30 Uhr hl. Messe

Pfingstsonntag, 8. Juni

10.30 Uhr hl. Messe, musikalisch gestaltet von Céline Müller und Laura Zangger (Violine), Simon Theus (Orgel)

Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der Churer Pfarreien

Pfingstmontag, 9. Juni

10.30 Uhr Firmung mit Bischof Joseph Maria Bonnemain, musikalische Gestaltung mit der Band Saitenwechsel

Dienstag, 10. Juni

15.30 Uhr Gottesdienst (Kantengut)

18.30 Uhr **KEINE** hl. Messe

Donnerstag, 12. Juni

09.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 13. Juni

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 7. Juni

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 8. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst

Thema: 42 Tage für meine Freunde

Auf Anfrage Übersetzung

Kidsprogramm

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 8. Juni Pfingsten

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers
Dr. Helmut Gehrman, Churerweg 1
7203 Trimmis, Tel.: +41 81 353 39 48
E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

Kartonsammlung verpasst?



Jetzt auf
www.chur.ch/abo
E-Mail-/SMS-Dienst abonnieren



Stadt Chur

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

6. Juni 2025 | Nr. 23



Churwalden

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung Churwalden bleibt am **Pfingstmontag, 9. Juni 2025** geschlossen. Am Dienstag sind wir wieder zu den üblichen Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen schöne Pfingsttage.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 6.6.–26.6.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 26.6.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Christian Brunold, Polenwäg 6, 7075 Churwalden; Vertretung: Jürg Bernhard, Hauptstrasse 18, 7494 Davos Wiesen

Bauobjekt: Grossviehstall (Geb. Vers.-Nr. 296-B): Neubau Kleinkläranlage, Neuerstellung Mistplatten-Überdachung, Sanierung Tierausläufe, Vorplatz- und Stallfassadensanierung, Parz. Nr. 20188/20193, Polenwäg, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone, Gefahrenzone 2

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Rolf Hefti, Ringstrasse 32, 7000 Chur; Grundeigentümerschaft: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden; Vertretung: Axians Schweiz AG, Lidia Fernandez, Kreuzlingerstrasse 59, 8555 Müllheim

Bauobjekt: Mobilfunkanlage: Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage, Parz. Nr. 10092, 7076 Parpan, Landwirtschaftszone, Zone für touristische Einrichtungen, Grundwasser- und Quellschutzzone, Wintersportzone, Gewässerraumzone

Bauherrschaft: Dr. med. Tobias Niggli, Weiherstrasse 32, 8132 Egg; Vertretung: Broder AG, Mathias Seiwald, St. Gallerstrasse 128, 7320 Sargans

Bauobjekt: Ferienhaus (Geb. Vers.-Nr. 2-22): Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe mit Erdwärmesonden, Parz. Nr. 10363, Dörfliweg 6, 7076 Parpan, Kernzone A

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden, Haupt-

strasse 101, 7075 Churwalden; Grundeigentümerschaft: Gemeinde Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden

Kanton Graubünden, Tiefbauamt Graubünden, Loestrasse 11, 7000 Chur; Vertretung: Rizzi Flütsch AG, Alti Luzeinstrasse 1, 7240 Küblis

Bauobjekt: Rückbau Bushaltestelle «Furnerschhus», Neubau normgerechte Bushaltestelle und Nebenanlagen «Witi», Parz. Nr. 20245 und 20320, 7075 Churwalden, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Zone übriges Gemeindegebiet

Bauamt Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025, 20 Uhr im Gemeindevorstandsaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.3.2025
2. Jahresrechnung 2024
3. Vertrag betreffend die Finanzierung und den Betrieb der Trainings- und Weltcupstrecke «Silvano Beltrametti» zwischen der Gemeinde Vaz/Oberbaz, der Politischen Gemeinde Churwalden, dem Verein Weltcup Lenzerheide und der Lenzerheide Bergbahnen AG
4. Ersatzneubau Hirtenhütte Galtalp Malix – Verpflichtungskredit von Fr. 395'000.–
5. Diverse Orientierungen
6. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Gesamterneuerungswahlen 2025 für die Gemeindebehörden Churwalden

Ausgangslage:

Am 31.12.2025 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden.

Am 18. Mai 2025 hat der Souverän die Totalrevision der Gemeindeverfassung angenommen. Die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2026–2029, mit Amtsantritt per 1. Januar 2026, finden somit nach der neuen Behördenorganisation statt. Es bestehen keine Wahlkreise mehr. Demnach wählt die Urnengemeinde der Gesamtgemeinde:

1. das Gemeindepräsidium
2. das Schulratspräsidium
3. vier Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
5. drei Mitglieder des Schulrates (Hinweis: Neu nimmt das zuständige Gemeindevorstandsmitglied für das Ressort Bildung von Amtes wegen als ordentliches Mitglied im Schulrat Einsitz, weshalb nur 3 Schulratsmitglieder zu wählen sind.)

Bekanntgabe der Demissionen:

Bis 31. Mai 2025 sind folgende Demissionen eingegangen:

Gemeindevorstand

Die Gemeindevorstandsmitglieder Manuel Brugger, Rolf Schumacher und Sacha Theus haben per 31.12.2025 demissioniert.

Schulrat

Es liegen keine Demissionen vor.

Geschäftsprüfungskommission

Seraina Braun und Claudio Schocher haben als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission per 31.12.2025 demissioniert.

Wahltermine:

Die Gesamterneuerungswahlen an der Urne finden am Sonntag, 28. September 2025, statt. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 19. Oktober 2025, durchgeführt.

Kandidaturen:

Der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldete Kandidaturen werden ab 21. Juni 2025 in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge laufend publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Schützenverein Malix

Schiessanlässe / obligatorische Bundesübung Juni 2025

Der Jungschützenkurs auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 14. Juni 2025 / 13.00–15.00 Uhr
Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 14. Juni 2025 / 15.00–18.00 Uhr

Die obligatorische Bundesübung auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt: **Samstag, 21. Juni 2025 / 13.00–18.00 Uhr (Büroschluss 17.15 Uhr)**

Hinweis zur obligatorischen Bundesübung für AdA-Mitglieder:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht
- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten. Wir danken für das Verständnis
 Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 8. Juni

10.00 Uhr Wortgottesdienst mit Eric Petrini

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Vorinformation Deckbelag Taminserstrasse (Ob a Damm / Aeuli)

Die Taminserstrasse (Gemeindeabschnitt, Taminserstrasse 85 bis 119) im Gebiet «Ob a Damm / Aeuli» wird fertiggestellt. Am 26.-27. Juni (KW 26) werden diverse Vorarbeiten und voraussichtlich am 30. Juni (KW27) der Deckbelageinbau ausgeführt (Regenwetter kann zu kurzfristigen Verschiebungen führen). Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss dieser Teilabschnitt für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Hauszufahrten, Ein-/Ausfahrten der Tiefgaragen, die Zufahrt zum Rjterstutz sowie die öffentlichen Parkplätze Rjterstutz/Aeuli sind ebenfalls davon betroffen und während dieser Zeit für den Verkehr über die Taminserstrasse nicht erreichbar. Aus dem gleichen Grund fährt der Bus am Tag der Sperrung nur bis zur Haltestelle Felsberg,

Post. Die Haltestellen Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg und Rjterstutz/Aeuli können, für das Zeitfenster des Belageinbaus, in beiden Richtungen nicht bedient werden.

Für das Zeitfenster der Strassensperrung ist für den Verkehr (keine Sattelschlepper etc.) eine Umfahrung über den Löslweg vorgesehen. Die Einbahnregelung wird für dieses Zeitfenster temporär aufgehoben. Der Löslweg ist nur einspurig befahrbar und hat div. einmündende Querstrassen was den Verkehrsfluss sehr erschwert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet werden.

Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öffentlichen Parkplätze (Turnhalle/Calanda) bei der Gemeinde möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Diethelm Elisabeth, Mitteleggweg 6, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Modunita architects SA, Dreibündenweg 1, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Abbruch best. Garage (Gebäude 835A) und Wiederaufbau neue Garage/Gartenhaus an gleichem Standort, Neugüterstrasse 7, Parzelle 835

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:
 – Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Bürgergemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Grünenfelder und Partner AG, Hofstättle 2, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Neubau Erschliessung für Parzellen 1703, 1704, 1705, 1706 und 1707, Säsweg, Parzelle 1702

Bauherrschaft: Schramm Michael, Taminserstrasse 32a, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Montage Gerätehaus, Taminserstrasse 32a, Parzelle 322

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:
 – Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die zweite Übung für das obligatorische Schiessen 2025 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 20. Juni 2025**, von 17.30–20.00 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorinformation Sanierung Wasserleitung Teilbereich Winkel

Die Lebensdauer der Wasserleitung beim Teilbereich Winkel (zwischen Winkel 2/4/6) ist erreicht und muss demnach ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch der Hydrant und ggf. Hauszuleitungen ausgetauscht.

Die Ausführung dieser Arbeiten ist für den Sommer 2025 vorgesehen. Die Hauptarbeiten beginnen voraussichtlich Ende Juli und dauern ca. 1 Monat. Während dieser Zeit ist der Zugang zu Winkel 2/4 erschwert und für den Verkehr nicht erreichbar. Für direkte Anwohner, welche aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öffentlichen Parkplätze bei der Gemeinde möglich. Bis Ende Oktober sollten dann sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein.

Während den punktuellen Anschlussarbeiten an der Unteren Gasse muss diese ebenfalls für 1 bis 2 Tage für den Verkehr gesperrt werden. Für dieses Zeitfenster kann die Baustelle über den Kirchenstutz, Obere Gasse und Untere Gasse (ab Chrüzlistutz) umfahren werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Wir sind dabei – «Bikesharing» in Felsberg

Die Gemeinde Felsberg schliesst sich als erste kleinere Gemeinde der nachhaltigen Mobilitätslösung «invia BikeShare» (Pro Velo Graubünden) an. Gerade für unsere Gemeinde dessen Bahnhof ausserhalb des Dorfzentrums liegt und Busverbindungen nicht rund um die Uhr mit Zugfahrplänen synchronisiert sind, bietet ein Bikesharing die perfekte Ergänzung zum ÖV. Geteilte Mobilität in Form von (elektrifizierten) Velos und Cargovelos sind eine effiziente Möglichkeit, spontan kurze Strecken zurückzulegen, ob Fahrt zum Bahnhof, Einkäufe vom Coop oder ein Trip nach Chur.

Mit einfachem Zugang per App, nach einmaliger Registrierung, können die Velos und E-Bikes ausgeliehen und zurückgegeben werden. Weitere Informationen zur Anwendung, Bedingungen und Vergünstigte Tarife können auf der Webseite

invia.ch/bikeshare entnommen werden.
In Felsberg geplante Stationen werden beim Parkplatz Turnhalle, Trafostation Ob a Damm und beim Restaurant Calanda installiert.
Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 25. Juni 2025 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 28. Juni 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)
- Mittwoch, 2. Juli 2025 (16.00–18.30 Uhr)
- Samstag, 5. Juli 2025 (10.00–12.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehweganlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Strassenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Juni**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis! Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19 Uhr in der Aula Felsberg

Traktanden:

1. Vorstellung Entwurf für eine neue Gemeindeverfassung (Information)
2. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen «FORST WERK Felsberg Tamins»
3. Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg
4. Erneuerung Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Felsberg
5. Wahl des Gemeindedelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg
6. Umfrage / Mitteilungen

Die Botschaften werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen). Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Gemeindevorstand Felsberg

Öffnungszeiten über Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Pfingstmontag, 9. Juni 2025 geschlossen**.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Pfingsttage.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!



Trimmis

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) von Verkäufern: der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- b) von wegziehenden Mietern: der Wegzug aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- c) von Vermietern: der Mieterwechsel einer Wohnung oder Liegenschaft
- d) von Eigentümern von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes.

Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Baugesuch

2025-0034

Bauherrschaft: Bearth Silvan und Alexa, Spiegelbergweg 12, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Voser Architektur GmbH, Sascha Voser, Schulstrasse 42, 7302 Landquart

Grundeigentümer: Bearth Silvan und Alexa, Spiegelbergweg 12, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Sanierung/ Aufstockung Einfamilienhaus

Grundstück Nr.: 1194

Standort: Spiegelbergweg 12

Zone: Landwirtschaftszone

Gesuche für koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung vom 31.05.2025
- Gesuch betr. Bewilligung von Wärmepumpen und PV- Anlage
- Gesuch für das Bauen ausserhalb der Bauzone

Auflagefrist und -ort:

Vom 6.6. bis 26.6.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Strassensperre Chrüzgass

Infolge Bauarbeiten ist ab dem 10. Juni bis am 13. Juni 2025 die Chrüzgass, ab Kreuzung Aspermontweg bis Kreuzung Im Chratz, gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Anmeldungen Dorfmarkt 2025

Der Dorfmarkt findet am Samstag, 13. September 2025 statt. Ab sofort nehmen wir Anmeldungen für einen Stand bzw. eine Darbietung am Dorfmarkt 2025 entgegen.

Auf der Internetseite (www.dorfmarkt-trimmis.ch) sind Informationen und Anmeldeformular aufgeschaltet. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2025. Wer ein Anmeldeformular in Papierform wünscht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Wir freuen uns auf einen möglichst vielfältigen und kreativen Markt mit zahlreichen, motivierten MarktstandbetreiberInnen.

www.chur.ch

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 13.6.2025, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Molok-Standorten bereitzustellen. Kehrachtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Alpfahrt

Am Samstag, 7. Juni 2025 laufen die Mutterkühe/Rinder zwischen 5.30–7.00 Uhr in 2 Gruppen ab den Witenen via Oberweg – Obergasse auf die Alp.

Wir bitten die Anwohner die Autos so zu parkieren, dass die Herden ungehindert passieren können. Für Schäden wird nicht gehaftet.

FÜR EINZIGARTIGE LESEMOMENTE.

**25%
RABATT
FÜR
NEUABONNENTEN**



TERRA GRISCHUNA IM ABONNEMENT

Das Beste aus Natur, Kultur und Freizeit: Entdecken Sie die Vielfalt Graubündens – mit einem Abonnement der «Terra Grischuna».

Somedia Production AG, «Terra Grischuna», Postfach 491, CH-7007 Chur

Telefon 0844 226 226 | abo@somedia.ch | www.terragrischuna.ch/abo

Code TGRB25

MODE MUSS HAUTNAH ERLEBT WERDEN

geniallokal-initiative.ch



südostschweizjobs.ch

Cockpit via anlegen
und Bewerbungen
direkt am Mobile
auslösen und
verwalten!

